

Tatort Syrien: Verbrechen an der Zivilbevölkerung in Afrin

Q&A zum rechtlichen Hintergrund

1. Allgemein

Worum geht es in dem Fall?

Die Strafanzeige von ECCHR und Syrians for Truth and Justice (STJ) befasst sich mit den Menschenrechtsverletzungen, die islamistische bewaffnete Milizen mit Wissen und Unterstützung der Türkei seit Januar 2018 in der nordsyrischen Region Afrin begehen. Diese Verbrechen umfassen die Verfolgung und Vertreibung der mehrheitlich kurdischen Zivilbevölkerung, ihre gewaltvolle Unterdrückung durch Haft und Folter, gezielte Tötungen, die Verletzung ihrer Eigentumsrechte und die Zerstörung von Kulturgütern. Gegenstand der Strafanzeige sind die Gräueltaten unterschiedlicher Milizen unter dem Dach der Syrian National Army (SNA), insbesondere der Al-Hamza-Division, der Ahrar al-Sharqiya, der Sultan Murad-Division und der Suleiman-Schah-Brigade. ECCHR und STJ unterstützen sechs Betroffene dieser Völkerrechtsverbrechen.

In welchem Kontext fanden die Verbrechen statt?

Im Zuge des syrischen Konflikts errichteten kurdische bewaffnete Kräfte der Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD) ab dem Jahr 2012 eine autonome Verwaltung in Nordsyrien (kurz: AANES), die 2014 um Afrin erweitert wurde. Die kurdischen YPG/YPJ-Einheiten der PYD waren in Kooperation mit der US-geführten "Global Coalition Against Daesh" eine entscheidende und führende syrische Kraft gegen die Terrormilizen des "Islamischen Staats". Vier Jahre lang galt Afrin als relativ sichere Region für Menschen, die hier aus anderen Teilen des Landes Zuflucht suchten. Zwischen 2016 und 2019 führte die Türkei in der Region drei aufeinanderfolgende Militäroffensiven durch, um das an die Türkei grenzende kurdische Selbstverwaltungsgebiet militärisch zu verkleinern. Die zweite türkisch

geführte sogenannte Operation “Olivenzweig” ab Januar 2018 markiert den Beginn des Tatzeitraums der vorliegenden Strafanzeige. Die Operation zielte einerseits darauf ab, die militärische und politische Kontrolle über die Region Afrin zu erlangen, die die Türkei bis heute innehat, und andererseits die vorwiegend kurdisch-stämmige Bevölkerung zu vertreiben.

Die Verbrechen der Milizen in Afrin stellen einen systematischen Angriff auf die mehrheitlich kurdische Zivilbevölkerung und damit auch den kurdischen Charakter der Region dar. Während die Bevölkerung in Afrin vor dem syrischen Bürgerkrieg zu 90% aus Kurd*innen bestand und historisch gesehen der am dichtesten kurdisch besiedelte Teil Syriens ist, sind Kurd*innen nach den systematischen Vertreibungen zu einer immer kleiner werdenden Minderheit geworden. Die neue Verwaltung baute zudem Siedlungen, um Syrer*innen, die zuvor aus anderen Regionen geflohen waren, in Afrin anzusiedeln, während die lokale Bevölkerung weiterhin vertrieben wird. Äußerungen hochrangiger türkischer Beamter, darunter Präsident Recep Tayyip Erdoğan, deuten darauf hin, dass diese Siedlungen auch für Syrer*innen gebaut werden, die verstärkt aus der Türkei abgeschoben werden.

Welche Rolle spielt die Türkei?

Innerhalb des syrischen Bürgerkriegs passte sich die Türkei fortlaufend den politischen und militärischen Gegebenheiten an. Dies gilt insbesondere für die kurdische Selbstverwaltungszone an der Südgrenze der Türkei. Die Türkei betrachtet die PYD und insbesondere ihren bewaffneten Flügel, die YPG/YPJ, als eine Erweiterung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und somit als terroristische Organisation, und die Einrichtung der Selbstverwaltungszone deshalb als Schaffung eines “terroristischen Korridors” entlang der Südgrenze. Des Weiteren verurteilte die Türkei die enge militärische Zusammenarbeit der USA mit den syrisch-kurdischen Kräften. Zwischen dem 24. August 2016 und dem 29. März 2017 startete das türkische Militär seine erste Militäroperation mit dem erklärten Ziel, die Gebiete in Nordsyrien von “terroristischen Gruppen” zu säubern, worunter in erster Linie die kurdische Präsenz zu verstehen war. Mit der Türkei verbündete bewaffnete islamistische Milizen unter dem Dach der SNA spielten bei den militärischen Operationen eine wesentliche Rolle.

Gibt es eine deutsche politische Verantwortung?

Deutschland ist wie die Türkei Teil der politischen und militärischen Allianz der NATO und unterliegt damit den Regelungen des Nordatlantik-Vertrags. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, sich für friedliche Lösungen von Konflikten zu engagieren. Die deutsche Bundesregierung muss dies der Türkei gegenüber

zumindest deutlich machen. Um gegen völkerrechtswidriges Verhalten anderer Staaten, wie etwa den Verbrechen Russlands in der Ukraine, glaubwürdig protestieren zu können, darf die Bundesregierung hinsichtlich des Handelns des NATO-Partners Türkei in Nordsyrien nicht schweigen. In dieser Hinsicht wendet sich das ECCHR gegen Doppelstandards westlicher Staaten. Außerdem setzt die Türkei Medienberichten zufolge auch Panzer aus deutscher Produktion für ihre völkerrechtswidrigen Militäroperationen in Nordsyrien ein.

Handelt es sich bei der Anzeige um einen Zug gegen die Türkei?

Nein. Die Türkei ist nicht das Ziel der Beschwerde. Die mutmaßlichen Täter der Verbrechen, die Gegenstand der Strafanzeige von ECCHR und STJ sind, sind Teil lokaler bewaffneter Milizen, die von der Türkei unterstützt und finanziert werden. Die Tatsache, dass sie mit dem NATO-Mitgliedsstaat Türkei zusammenarbeiten, kann eine Nichtverfolgung der Verbrechen nicht rechtfertigen. Das Völkerrecht muss auf alle verantwortlichen Akteure gleichermaßen angewandt werden, ungeachtet ihrer politischen Zugehörigkeit.

In welchem Zusammenhang steht die Strafanzeige mit den politischen Auseinandersetzungen um syrisch-kurdische Selbstbestimmung in der Region?

Die Beschwerde steht in keinem Zusammenhang mit den Bestrebungen der kurdischen Bevölkerung der Region auf eine innerstaatliche Selbstverwaltung oder politische Autonomie. Weltweit müssen alle Völkerrechtsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung aufgeklärt und ggf. strafrechtlich verfolgt werden. Das fordern wir in Bezug auf Syrien seit Beginn des demokratischen Aufstandes. Dies umfasst, wie bereits geschehen, die Anklage von syrischer Staatsfolter, wie auch die systematische Gewalt gegenüber ethnischen Minderheiten wie den Kurd*innen. Gerade im Kontext der syrischen Kriegsgräuelp gilt es, das Völkerstrafrecht gegenüber allen Tätergruppen zur Anwendung zu bringen. Im vorliegenden Fall richten sich die Verbrechen vor allem gegen die kurdische Bevölkerung. Sie werden gewaltsam aus ihren Häusern und Städten vertrieben. Viele und insbesondere kurdische Zivilist*innen sind illegaler Inhaftierung, Folter und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Ihre Häuser und Höfe wurden seit der Militärinvasion unrechtmäßig von Mitgliedern der bewaffneten Milizen besetzt. Bislang werden diese Taten nicht oder nur selten adressiert. Sie traten im öffentlichen Diskurs schnell wieder in den Hintergrund und sind ein blinder Fleck in den Ermittlungen zu Völkerrechtsverbrechen in Syrien. Und das, obwohl auch sie Völkerrechtsverbrechen darstellen, die untersucht werden müssen.

Von den genannten Taten ebenso betroffen sind jedoch nicht nur Kurd*innen sondern etwa auch die Jesid*innen, die neben anderen Minderheiten in Afrin leben. Ihre Verfolgung geschieht meist aufgrund mehrerer Diskriminierungsgründe - wie Religion, Ethnizität und/oder Geschlecht. Dadurch sind die Unrechtserfahrungen der Überlebenden vielfältig und die Folgen der Verbrechen multidimensional.

2. Juristische Aspekte

Was ist die rechtliche Grundlage für ein deutsches Verfahren zum Agieren bewaffneter Gruppen in Nordsyrien?

Die Anzeige beruht auf dem Weltrechtsprinzip. Nach diesem Prinzip, das im Völkerstrafgesetzbuch verankert ist, welches 2002 in Deutschland in Kraft trat, betreffen schwerste Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit die internationale Gemeinschaft als Ganze. Wenn tatnahe Staaten oder internationale Foren für die strafrechtliche Aufarbeitung nicht zur Verfügung stehen, kann das Weltrechtsprinzip einen alternativen Weg der Strafverfolgung eröffnen. In diesem Fall ist es Deutschland und anderen Staaten, in denen das Weltrechtsprinzip gilt, erlaubt, Völkerstraftaten zu verfolgen, unabhängig davon, wer sie begangen hat, wo sie begangen wurden oder gegen wen sie gerichtet waren.

Was ist ein Strukturermittlungsverfahren?

In einem Strukturermittlungsverfahren wird bei einem begründeten Verdacht auf ein Verbrechen vorläufig ohne Personenbezug ermittelt. Das heißt, der Generalbundesanwalt und seine Behörde untersuchen und sichern Beweise zu Tatkomplexen, Strukturen und verdächtigen Gruppen, um zukünftige Prozesse gegen Einzelpersonen vorzubereiten.

Mittels der Anzeige beabsichtigen ECCHR und STJ das bestehende Strukturermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts zu nicht-staatlichen bewaffneten Akteuren in Syrien vertieft zu verfolgen und für eine weitere Aufklärung – und Individualisierung – der Einzeltaten zu nutzen. Weiterhin fordern wir die Einleitung personenbezogener Ermittlungsverfahren gegen die Anführer der Milizen, welche die Verbrechen in Afrin begehen.

Warum konnte nicht vor dem Internationalen Strafgerichtshof angeklagt werden?

Die Türkei hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) nicht unterzeichnet und unterliegt somit nicht seiner Gerichtsbarkeit. Auch Syrien ist kein Vertragsstaat des IStGH, hier blockieren außerdem China und Russland eine Verweisung durch den UN-Sicherheitsrat an den IStGH. Das bedeutet, dass Verfahren außerhalb von Syrien und der Türkei zurzeit nur nach dem Weltrechtsprinzip in Drittstaaten möglich sind oder wenn Drittstaaten zuständig sind, weil ihre Staatsbürger*innen entweder als Betroffene oder Täter*innen in die Verbrechen in Syrien involviert waren.

Wer sind die Betroffenen?

Die Strafanzeige beruht auf den Angaben von Überlebenden der Verbrechen und weiteren Zeug*innen. Die Überlebenden sind syrische Staatsangehörige, die sich im deutschen oder europäischen Exil befinden. Sie sind Geschädigte von Vertreibung, willkürlicher Inhaftierung, Folter und sexualisierter Gewalt. Für den Fall, dass ihre Kooperation mit deutschen Sicherheitsbehörden bekannt werden sollte, fürchten sie gewaltsame Repressionen der Besatzungsmächte gegen sich selbst und ihre noch in Syrien lebenden Angehörigen.

3. Rolle des ECCHR

Welche Rolle spielt das ECCHR bei der Strafanzeige?

Das ECCHR erstattet zusammen mit STJ die Strafanzeige im Namen der Betroffenen. Mitarbeiter*innen des ECCHR unterstützen die Betroffenen durch Recherchen und Analysen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Zusammen mit syrischen Partnerorganisationen und Partneranwält*innen unterstützt das ECCHR in mehreren Fällen Betroffene von Völkerstraftaten, die im Kontext des syrischen Bürgerkriegs begangen wurden.

In welchem Verhältnis steht die Afrin-Anzeige zur bisherigen Arbeit des ECCHR zu Menschenrechtsverbrechen in Syrien?

Seit 2012 arbeitet das ECCHR an der Aufarbeitung der Verbrechen in Syrien. Von April 2020 bis Januar 2022 führte das Oberlandesgericht Koblenz den weltweit [ersten Prozess wegen Staatsfolter in Syrien](#), in dem das ECCHR 29 Folterüberlebende aus Syrien, 14 von ihnen als Nebenkläger*innen unterstützte. Strafanzeigen in Deutschland, Österreich, Schweden und Norwegen haben zum Erlass von Haftbefehlen u.a. gegen [Jamil Hassan](#) beigetragen. Eine weitere

Strafanzeige unterstützt [Betroffene sexualisierter Gewalt](#) mit einer Strafanzeige gegen Funktionäre des syrischen Geheimdienstes. Auch europäische Unternehmen sind Gegenstand [juristischer Interventionen, wie etwa der französisch-schweizer Konzern Lafarge](#), der offenbar Absprachen mit dem IS einging, um den Fabrikbetrieb in Nordostsyrien von 2012 bis 2014 aufrechtzuerhalten. Mit seinem Vorgehen habe Lafarge Beihilfe zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geleistet.

Während die Verbrechen vieler Akteur*innen in den letzten zehn Jahren zum Gegenstand von Ermittlungen geworden sind, sind die Taten der Türkei und ihrer Verbündeten in Syrien ein weithin blinder Fleck. Das ECCHR fordert deshalb die Aufarbeitung der Taten aller Akteure - auch der Türkei. Bewaffnete Gruppen verüben in Afrin ausgedehnte und systematische Angriffe gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere gegen Kurd*innen. Die Gruppierungen werden von der Türkei unterstützt, wobei es in vielen Fällen zu einer direkten Zusammenarbeit bei der Begehung dieser Verbrechen kommt. Die Verbrechen müssen in den Fokus der Ermittlungen der deutschen Bundesanwaltschaft gerückt werden.

Stand: Januar 2024

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

www.ecchr.eu